

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 5 (1932)
Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Redaktion:
 Lt. Q. M. Brem Max (Fachtechnisches)
 Fourier Weber Willy (Verbandsangelegenheiten)
 Fourier Riess Max (Sekretariat)

Alleinige Briefadresse:
 Redaktion des „Fourier“
 Postfach 74, Hauptpost Zürich 1

Jährlicher Abonnementspreis
 für Einzel-Abonnenten Fr. 3.50
 Postcheck-Konto VIII/18908

Druck und Annoncen-Regie: E. Nägeli & Co., Milchbuckstrasse 15, Zürich 6

Verpflegung im Kleinkriegsverhältnis.

Die Sektion Zürich des schweiz. Fourierverbandes führte am 28./29. Mai dieses Jahres im Randengebiet (Kt. Schaffhausen) eine Uebung durch über „Die Verpflegung einer Kleinkriegs-Kompagnie“. Unser Dank für die Vermittlung und Leitung dieser ebenso neuartigen, wie lehrreichen Uebung gebührt Herrn Hptm. Wegmann, Q. M. I. R. 28. Die Durchführung der Uebung wurde von Fourier Bischoff in No. 6 des „Fourier“ bereits geschildert. Ich kann mich daher in den folgenden Ausführungen auf das rein Sachliche beschränken. Infolge der Vorbereitungen und die Berichte über den Fouriertag in Rorschach musste der Artikel bis heute zurückgestellt werden.

Was ist Kleinkrieg? In einem Artikel der allg. schweiz. Militärzeitung No. 6/1929 ist diese, für unsere Landesverteidigung sehr wichtige Frage von Herrn Oberstdiv. de Diesbach einlässlich behandelt. Der damalige Kommandant der I. Br. 4 geht davon aus, dass es im Falle eines plötzlichen Angriffes auf unser Land nötig sei, unverzüglich dem Feind ausreichenden Widerstand entgegen zu stellen. Es müsse eine Organisation geschaffen werden, welche gestattet, dem angreifenden Feind in kürzester Zeit Kampfelemente entgegenzustellen, die durch ihr taktisches Verhalten sein ungehindertes Vorgehen zu stören vermögen, bis eine Verteidigung eingerichtet ist. Dies kann erreicht werden durch Bildung sogenannter Kleinkriegsdetachements. Nach dem Vorschlag des Herrn Oberstdiv. de Diesbach sind sie den bestehenden Einheiten und Truppenkörpern zu entnehmen und nach Reg.-Kreisen (ähnlich den Rekrutierungskreisen) zusammenzufassen. Pro Bat. würden ca. 25 Mann als Schützen für den Kleinkrieg ausgeschieden. Diese kämpfen bei beschlossener Mobilmachung sofort in den zum vornherein festgelegten Zonen, ohne sich auf dem Mobilmachungsplatz zu stellen. Mannschaften aus Reg.-Kreisen, welche nicht direkt durch den Feind bedroht sind (z. B. Tessin bei drohendem Angriff von Norden) mobilisieren dagegen mit ihren Einheiten.

Die Aufgabe, welche die Kleinkriegsdetachements zu erfüllen haben, erfordert sorgfältige Auswahl zuverlässiger, tatkräftiger Mannschaften, welche auch nicht wehrpflichtige gesunde Männer umfassen kann. Die Leute müssen das Gebiet, das ihnen für die Kampfhandlungen zugeteilt ist, genau kennen; sie werden daher mit Vor-

teil der ortskundigen Bevölkerung selbst entnommen. Diese bringen auch ihrer Aufgabe das grösste Interesse entgegen; sie verteidigen ihre eigene Scholle. Herr Oberstdiv. de Diesbach verlangt von den Schützen einen besonderen Eid. Er fordert für sie ein besonderes Abzeichen und befürwortet spezielle Uebungen in Friedenszeiten für diese Leute in den ihnen zugewiesenen Gebieten.

Und nun zur *Aufgabe dieser Kleinkriegsdetachements*: Sie treten bei einem plötzlichen gegnerischen Angriff — heute muss mit überraschendem Eindringen grösserer beweglicher Truppenkolonnen gerechnet werden, die unter Umständen die Mobilmachung gefährden — in Funktion. Sie feuern aus nächster Nähe, unter Ausnutzung natürlicher Deckung mit M. G., L. M. G. oder Gewehren auf marschierende, noch nicht kampfvorbereitete Truppenkolonnen (Sicherungsorgane lassen sie unbehindert passieren), ruhende Truppen, Train- und Automobilkolonnen, feindliche Stäbe, welche sich hinter der Front bewegen usw. Sie halten nicht irgend einen Punkt fest, sondern verschwinden sofort nach dem Feuerüberfall unter Ausnutzung der beim Feind entstehenden Panik, um wieder einen anderen günstigen Punkt zu besetzen und die feindliche Truppe von hier aus wieder durch plötzliches Feuern in ihrem Vorgehen zu stören. Durch diese Kleinkriegstaktik, welche den Feind vollständig im Unklaren lässt über Stärke und Organisation der Kampfelemente, denen er gegenübersteht, wird er gezwungen, seine Operationen zu verlangsamen und das Gebiet vorerst systematisch nach dem Feind abzusuchen, sofern er vermeiden will, dass in seinem Rücken der Kleinkrieg weitergeführt wird. Die Kleinkriegsdetachements werden hingegen ihrerseits auf die Mithilfe der Zivilbevölkerung, insbesondere für den Melde- oder Erkundungsdienst, zählen können, was für sie besonders wichtig ist.

Geschichtliche Ereignisse dokumentieren den Erfolg dieser Kampfweise: Widerstand der Spanier gegen Napoleon, Burenkrieg, Kampf der Rifkabylen und aus neuester Zeit das Verhalten der Chinesen gegen Japan. Auch im